

In dieser beunruhigenden Zeit, wo der soziale Kontakt zu unseren Mitmenschen eigentlich eine besondere Bedeutung erhält und vielfach auch gesucht wird, muss dieser aus Gründen der Vorsicht und Rücksicht insbesondere auf kranke und ältere Menschen gemieden werden. Da tut es gut, wenn man – so wie wir – einen Gefährten an seiner Seite weiß.

Das gemeinsame Miteinander mit unseren vierbeinigen Begleitern steht dabei im Vordergrund. Unser Hobby – die Zucht von Pyrenäen-Hütehunden – tritt dabei mal mehr, mal weniger in den Hintergrund.

Denn es werden derzeit bei unseren Züchtern Welpen aufgezogen und Würfe erwartet, wodurch die betroffenen Züchter sich besonderen Herausforderungen stellen müssen. Wo es möglich ist, wollen und müssen wir als Züchtergemeinschaft helfen und unterstützen.

Unsere wichtigste Zuchtveranstaltung in diesem Jahr, das Kynologische Wochenende in Hemer, das am Wochenende 21./22. März 2020 stattfinden sollte, musste wegen der Corona-Epidemie abgesagt und auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

Angehende Züchter hatten so keine Möglichkeit, die für die Anerkennung einer Zuchtstätte erforderlichen Seminare zu besuchen. 18 Bergers waren für den Nachwuchstag angemeldet, in dessen Rahmen die Zuchtzulassungsprüfungen erfolgen sollten. Schließlich stand eine Neufassung der Zuchtordnung und ein Vortrag zum Thema Mehrhundehaltung auf dem Programm.

Wir alle – auch die Experten – wissen nicht, wie lange wir in unserem Leben eingeschränkt werden. Dennoch wollen wir versuchen, das Zuchtgeschehen im Rahmen des möglichen aufrecht zu erhalten. Dies wird nur gelingen, wenn wir mit unkonventionellen und unbürokratischen Lösungen den Herausforderungen begegnen. Auf Grundlage der Empfehlungen, die der Vorstand unseres Dachverbandes VDH in der vergangenen Woche entwickelt hat, wurde vom cbp-Vorstand das folgende Vorgehen beschlossen.

Grundsätzlich gilt:

- Behördliche Vorgaben haben Vorrang und sind zu beachten.
- Die derzeit erforderlichen hygienischen Vorsichtsmaßnahmen sind einzuhalten und unnötige Kontakte zu vermeiden.
- Alle zwingend notwendigen Maßnahmen sollten möglichst im Freien stattfinden.
- Alle notwendigen Maßnahmen (Zuchtzulassungen, Wurfabnahmen etc.) sollten möglichst zeitlich verschoben werden.

Zuchtzulassungen

Die Zuchtzulassung ist ein zentrales Qualitätsmerkmal der Zucht im cbp und im VDH. Durch die Zuchtkontrolle sorgen wir für hohe Standards, auf die sich die Welpenkäufer verlassen. Wir können trotz der gegenwärtigen Lage auf dieses zentrale und tierschutzrelevante Element unserer Zuchtordnung nicht verzichten.

Die Durchführung von Nachwuchstagen ist derzeit nicht möglich und wir werden auf absehbare Zeit nach der Aufhebung des Verbandsverbotes keinen Termin abstimmen und einrichten können.

Wir bieten daher den Züchtern und Deckrüden-Besitzern, die ihren Hund zum Nachwuchstag in Hemer angemeldet hatten, ihren Berger bei einem Körrichter des cbp zur Zulassung vorzustellen. Dies wird jedoch erst dann möglich sein, wenn die behördlichen Anordnungen es zulassen. Voraussetzung ist, dass Züchter bzw. Rüdenbesitzer glaubhaft nachweisen, dass ihr Hund im Laufe dieses Jahres zur Zucht gelangen soll. Dies setzt z.B. einen Eintrag in der Deckrüdenliste voraus.

Bei diesen Einzelzulassungen kann auf die Vermessung und die Videoaufzeichnung verzichtet werden. Ein Standardfoto ist vom Richter anzufertigen. Wird die Zulassung erteilt, gilt diese begrenzt für einen Wurf, bzw. für einen erfolgreichen Deckakt. Danach ist die Hündin bzw. der Rüde nach Wegfall behördlicher Einschränkungen auf einem regulären Nachwuchstag vorzustellen, bevor eine weitere Zuchtverwendung möglich ist.

Antrag auf Erteilung des Zuchtstätten-Namenschutzes

Die für die Züchterausbildung notwendigen Seminare können derzeit nicht angeboten werden. Ein Antrag auf Anerkennung einer Zuchtstätte im cbp ist dennoch möglich, wenn die behördlichen Reisebeschränkungen den Besuch eines Zuchtwartes in der künftigen Zuchtstätte zulässt und ein Zuchtwart sich dazu bereit erklärt. Die Zuchtbeginner werden vom Zuchtwart während der Zuchtstätten-Erstbesichtigung kurz mit den Inhalten des Basiskurses und des Aufbau-seminars vertraut gemacht und erhalten die entsprechenden Unterlagen. Die erforderlichen Qualifikationen sind dann baldmöglichst nach Wegfall der behördlichen Auflagen nachzuholen, spätestens jedoch vor dem B-Wurf.

Zuchtstättenbesichtigungen und Wurfabnahmen

Zuchtstättenbesichtigungen sind ein zentrales Element der Zuchtkontrolle. In einer Zuchtstätte, die nicht den Vorgaben des cbp entspricht, darf kein Zuchtgeschehen stattfinden. Hier kommt insbesondere der **Erstbesichtigung** eine besondere Bedeutung zu; sie sind auch weiterhin unverzichtbar (s.o.).

Zuchtstättenbesichtigungen (**mit Ausnahme der Zuchtstätten-Erstbesichtigung**) und Wurfbesichtigungen **vor der Wurfabnahme** werden ausgesetzt und sind ggf. nachzuholen.

Wurfabnahmen sollten verlegt werden. Ist eine Verlegung nicht möglich und sollte eine Wurfabnahme nicht durchführbar sein, sind vorübergehend tierärztliche Angaben zum Wurf als gleichwertig zu akzeptieren. Der Tierarzt erhält dazu einen besonderen Wurfabnahme- und Welpenbeschreibungsbogen des cbp, den er zusammen mit den tierärztlichen Bescheinigungen ausfüllen und mit seiner Rechnung an die cbp-Zuchtbuchstelle unmittelbar übermitteln muss. Der Züchter muss ggf. entstehende Mehrkosten gegenüber den normalen Gebühren für eine Wurfabnahme durch den cbp-Zuchtwart übernehmen.

Ausstellungen

Wir müssen davon ausgehen, dass die Durchführung der **cbp-Schau Bayern** in Gablingen Mitte Mai nicht möglich sein wird. Sollte Nachwuchstag und Ausstellung stattfinden können, bieten wir diese mit einem vereinfachten Meldeverfahren an. Der Meldeschluss wird auf den 3. Mai 2020 verlängert. Die Meldegebühr beträgt einheitlich 30,00 Euro (Gebühr des 1. Meldeschlusses). Die Meldegebühr ist erst zu leisten, wenn definitiv feststeht, dass diese Veranstaltung durchgeführt werden kann und ist bis spätestens 11. Mai 2020 zu überweisen. Bereits gezahlte Meldegebühren werden vom cbp vollständig erstattet, sollten wir die cbp-Schau Bayern absagen müssen.

Der VDH geht davon aus, dass die Hund & Katz regular am 12.-14. Juni 2020 stattfindet und damit auch unsere **cbp-Sonderschau am 14. Mai 2020 auf der Europasiieger-Ausstellung**. Der VDH-Vorstand hat als konkrete Maßnahme beschlossen, dass der Meldeschluss für die VDH-Europasiieger & Frühjahrssiieger-Ausstellung, die im Rahmen der Hund & Katz ausgerichtet wird, verlängert und das Meldegeld reduziert wird. Ferner wird die Frühjahrssiieger-Ausstellung durch die Vergabe weiterer Champion-Anwartschaften aufgewertet. Die Hundeaussteller werden hierzu noch gesondert informiert.

Aufgrund der aktuellen Dynamik wird die Situation von uns taglich bewertet. Wir werden spätestens Ende April eine neue Lagebeurteilung abgeben und entscheiden, mit welchen Maßnahmen wir unsere Mitglieder, Züchter und Aussteller unterstützen können.

Für uns alle stellt die Corona-Epidemie eine große Herausforderung dar, erfordert unkonventionelle Lösungen und ein hohes Maß an Solidarität.

Wir bedanken uns bei Ihnen für die Unterstützung und Ihr Verständnis.

Bitte geben Sie auf sich Acht und kommen Sie gut durch diese besondere Zeit.

*Für den Vorstand und erweiterter Vorstand
des Club Berger des Pyrénées (cbp) e.V.*



Udo Kopernik
Vorsitzender